

2991/AB XXI.GP

Eingelangt am: 21.12.2001

Bundeskanzler

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Sima und GenossInnen haben am 24. Oktober 2001 unter der Nr. 3015/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend aktueller Stand der Verhandlungen des Energiekapitels mit Tschechien gerichtet.

Diese Anfrage beantworte Ich wie folgt:

Eingangs verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2882/J betreffend "Sicherheitsmängel KKW Temelin" vom 26. September 2001 durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Angesichts der Entwicklungen der vergangenen Wochen nehme Ich zu den Insgesamt 36 Einzelfragen gesammelt Stellung.

Die fast ein Jahr andauernden Verhandlungen mit der Tschechischen Republik im Rahmen des sogenannten "Melker Prozesses" zum KKW Temelin konnten am 29. November 2001 in Brüssel erfolgreich abgeschlossen werden. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die "Schlußfolgerungen des Melker Prozesses und Follow-Up", wurden vom zuständigen Ressortminister, Mag. Wilhelm Molterer, am 3. Dezember 2001 an die Klubobleute der im Nationalrat vertretenen Parteien übermittelt. der Zeitplan zur Umsetzung der Annexe I und II dieser Vereinbarung, die sogenannte "Road-Map", wurde am 10. Dezember 2001 an die Klubobleute persönlich übergeben.

Diese für beide Seiten verbindliche Vereinbarung machte es möglich, das Verhandlungskapitel "Energie" mit der Tschechischen Republik am 12. Dezember 2001 "vorläufig" abzuschließen und damit auch den Prozeß der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen durch die Tschechische Republik sowohl hinsichtlich der Sicherheit als auch der Umweltverträglichkeit des KKW Temelin einzuleiten. Mit den Erklärungen des tschechischen Vizepremiers und Außenministers J. Kavan und der Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten B. Ferrero-Waldner anlässlich der Tagung der Beitrittskonferenz auf Ministerebene am 12. Dezember 2001 wurde die Verbindlich-

keit dieser Vereinbarung für beide Seiten nochmals unterstrichen. Damit wurde der mit klaren Zielsetzungen und Terminen versehene Prozeß der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen definitiv begonnen. Ich füge hinzu, daß sich Österreich anläßlich des Rates Allgemeine Angelegenheiten am 10. Dezember 2001 ausdrücklich die Möglichkeit vorbehalten hat, auf das Energiekapitel zurückzukommen, sollte die Tschechische Republik wider Erwarten ihre Verpflichtungen nicht erfüllen.

Hinsichtlich der laufenden Information über den Verhandlungsstand rufe ich in Erinnerung, daß sich der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft beginnend mit 25. Oktober 2001 mehrfach milden Klubobleuten der im Nationalrat vertretenen Parteien getroffen und diese über den Verhandlungsstand informiert hat. Darüber hinaus hat er am 5. November 2001 einen umfassenden Bericht zum "Melker Prozeß" vorgelegt.

Hinsichtlich der sogenannten "Null-Option" halte ich fest, daß diese ein von Österreich mit Nachdruck eingebrachter Bestandteil des "Melker Prozesses" war. Insbesondere verweise ich darauf, daß ich mich bereits am 6. September 2001, nur einen Tag nachdem das Europäische Parlament die Europäische Kommission aufgefordert hat, "eine internationale Konferenz einzuberufen, um über Ausstiegsmöglichkeiten und Ausstiegskosten sowie über die Möglichkeit eines internationalen Ausstiegsangebotes für Tschechien zu beraten", diesbezüglich schriftlich an Ministerpräsident Zeman, Kommissionspräsident Prodi sowie an den gegenwärtigen Ratsvorsitzenden, den belgischen Ministerpräsidenten Verhofstadt, gewandt habe. Kurz darauf hat Ministerpräsident Zeman unter Verweis auf die nationale Souveränität hinsichtlich energiepolitischer Entscheidungen diese "Ausstiegskonferenz" abgelehnt.

Unbeschadet dessen werde ich, nicht zuletzt in Entsprechung einschlägiger Entschlüsse und Stellungnahmen des Nationalrates, am Ziel eines europaweiten Ausstiegs aus der energetischen Nutzung der Kernenergie festhalten. Die Position Österreichs wird es daher sein, unter Hinweis auf die Risiken der Kernenergie weiterhin jeden Ausstieg eines Landes aus der Kernenergie zu unterstützen und gleichzeitig auf europäischer Ebene auch die Initiativen zur Schaffung einheitlicher und hoher Sicherheitsstandards für noch in Betrieb befindliche Kernkraftwerke fortzusetzen.

Beim Europäischen Rat von Laeken konnte Österreich einen ersten Erfolg verbuchen, da der Europäische Rat zusagte, "in der Union auch weiterhin ein hohes Maß an nuklearer Sicherheit zu gewährleisten". Der Europäische Rat betonte mit Nachdruck, daß Schutz und Sicherheit von Kernkraftwerken überwacht werden müssen. Er bittet um die regelmäßige Vorlage von Berichten der Atomenergieexperten der Mitgliedstaaten, die in engem Kontakt mit der Kommission bleiben werden."